

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 16. Oktober 2018 aufgenommen im Schloss Ferlach, Rondeau.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl.Nr. 7/2017, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Schloss Ferlach, Rondeau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:34 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER	SPÖ
	Stadtrat Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Stadtrat Mag. Roman VERDEL	VSMWG
Gemeinderäte:	Mag. Valentin WIESER	SPÖ
	Cornelia HRIBERNIK	SPÖ
	Sonja WOSCHNAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Anna-Maria MAK	SPÖ
	Karl-Michael LAUSEGGER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Walter URABEL	ÖVP
	Helga SEEBER	ÖVP
	Arnold SCHLEMITZ	ÖVP
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VSMWG
	Beatrix VERDEL	VSMWG
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

2. Ersatzmitglieder:	Josef GAMSLER	SPÖ
	Michael WERNER	SPÖ
	Fabian GRABNER	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Nina RYALL	ÖVP
	Herbert PEGAM	GRÜNE
	Mario STRUGGER	FPÖ

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

Vizebürgermeisterin Astrid KIRSCHNER-MACK	SPÖ
Stadtrat Franz WUTTE	SPÖ
Stadtrat Ervin HUKAREVIC	SPÖ
Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
Herbert GRABNER	SPÖ
Gerhard MARKUN	ÖVP
Dr. Alexander RABITSCH	GRÜNE
Michael KATHAN (kurzfristig aus familiären Gründen verhindert – nicht vertreten)	FPÖ
Dominic KEUSCHNIG	FPÖ

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idF LGBl.Nr. 7/2017, und § 10 der Geschäftsordnung der Leiter des inneren Dienstes:

Siegfried RUTTER

4. Mit beratender Stimme gem. § 35 Abs. 6 als fachkundige Person:

Meggie Meesters, B.A., Leiterin des Jugendzentrums „Young@ferlach“
(zu Punkt 3.)

5. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idF LGBl.Nr. 7/2017:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Ingo Appé die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

7.a) Grundstück Parz.Nr. 766/17, KG Ferlach (Bahntrasse Bahn- und Museum GmbH); Fernwärmeleitung; Dienstbarkeitsvertrag (Glock GmbH.)
(Stadtrat 16.10.2018)

und

7.b) Grundstück Parz.Nr. 1085, KG Kirschentheuer (Carl Voigt-Firon), Optionsvertrag; Löschungserklärung
(Stadtrat 16.10.2018)

Einstimmige Zustimmung.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister RR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Cornelia HRIBERNIK und Arnold SCHLEMITZ** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der Grünen Ferlach; Jugendzentrum „young@ferlach“, Bericht (Stadtrat 16.10.2018)
Auf Antrag der Gemeinderatsfraktion „Die Grünen Ferlach“ wird von der Leiterin des Jugendzentrums Frau Margarethe Meesters dem Gemeinderat das Jugendzentrum als sozialpädagogische Einrichtung im Kontext der offenen Jugendarbeit vorgestellt – Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé bedankt sich bei der Leiterin des Jugendzentrums für die ausführliche Berichterstattung und die ausgezeichnete Arbeit ihres Teams, die auch über Ferlach hinaus anerkannt wird.

4. Bauwerksbeurteilung der Sicherungsbauten der Wildbach- und Lawinenverbauung
(Stadtrat 16.10.2018)

4.1. Kooperationsvertrag

4.2. Förderungsantrag

Um eine Ist-Bestandsaufnahme und Bewertung der Sicherungsbauwerke zum Schutz von Naturgefahren durchzuführen wird mit den nachstehenden Gemeinden

- Marktgemeinde St. Jakob im Rosental
- Gemeinde St. Margareten im Rosental
- Gemeinde Zell
- Stadtgemeinde Ferlach

ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, um für diese Maßnahme Fördermittel lukrieren zu können. Die Antragsabwicklung erfolgt federführend über die Stadtgemeinde Ferlach: Der Gesamtaufwand beträgt € 16.800,00 und ist zu 90% durch Fördermittel gestützt. Der Restbetrag wird von den Gemeinden getragen. Der Anteil der Stadtgemeinde Ferlach beträgt 60% des Restbetrages und beträgt somit in Summe ca. € 1.000,00.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Abschluss eines Kooperationsvertrages und dem Förderungsantrag für die Bauwerksbeurteilung der Sicherungsbauten der Wildbach- und Lawinenverbauung die Zustimmung zu erteilen.

5. Schutzwasserverband Rosental; Satzungen (Stadtrat 16.10.2018)

Nachfolgend zum Grundsatzbeschluss zur Gründung eines „Schutzwasserverbandes Rosental“, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 3.7.2018, sollen nun in einem weiteren Schritt die Satzungen des Verbandes beschlossen werden. Die Satzungen wurden von der Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung, Kärnten Süd, Hr. DI Piechl in Absprache mit der Aufsichtsbehörde für Wasserverbände, Dr. Woschitz, erarbeitet und den jeweiligen Verbandsmitgliedern zur Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Dem Entwurf der Satzungen des Schutzwasserbandes Rosental wird einstimmig zugestimmt. Als weiteres Mitglied in die Mitgliederversammlung wird Stadtrat Mag. Roman Verdel und als Ersatzmitglieder werden Vizebürgermeister Christian Gamsler und Gemeinderätin DI Maria Mader-Tschertou einstimmig nominiert.

6. Klima und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental (Stadtrat 16.10.2018)

6.1. Weiterführung des Projektes 2019 bis 2021

6.2. Kostenbeteiligung

Die Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach am 6.10.2015 festgelegt. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung ist es geplant, dieses Projekt in den Jahren 2019 bis 2021 fortzuführen. Die Kosten für die Stadtgemeinde Ferlach betragen für die gesamte Laufzeit € 14.561,59, das sind jährlich € 4.853,86. Die Mittel sind im Voranschlag vorzusehen.

Der Weiterführung bzw. der Beteiligung des Projektes Klima und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental für die Jahre 2019 bis 2021 und der damit verbundenen Kostenbeteiligung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Grundstück Parz.Nr. 905/23, KG Ferlach, Nutzungsvereinbarung für Johann Koslitsch
(Stadtrat 16.10.2018)

Mit Ansuchen vom 13.7.2018 hat Herr Johann Koslitsch um die Zustimmung zur Nutzung eines drei Meter breiten Streifens auf der Parz.Nr. 905/23, KG Ferlach, für die Lagerung von sperrigen Gütern angesucht. Es wird vorgeschlagen diese Nutzung unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

- Der Nutzungsnehmer verpflichtet sich entlang des Nutzungstreifens auf eigene Kosten einen Zaun anzubringen. Dies dient der Sicherheit der Besucher des Eislaufplatzes.
- Die Nutzung dient ausschließlich zur Lagerung von sperrigen Gütern.

- Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und wird unentgeltlich gewährt. Als Gegenleistung verzichtet Hr. Koslitsch auf das Widerrufsrecht gem. der Niederschrift vom 22.7.2008 für die Benützung des Waldsteiges auf der Parz.Nr. 905/91, KG Ferlach. Dieser Waldsteig wird von der Stadtgemeinde Ferlach instandgehalten und dient als Fußgehverbindung zwischen der oberen Dobrowa (Sonnenweg) und der Waagstraße

Dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung der Parz.Nr. 905/23, KG Ferlach, für Johann Koslitsch wird unter den oa. Bedingungen einstimmig zugestimmt.

7.a) Grundstück Parz.Nr. 766/17, KG Ferlach (Bahntrasse Bahn- und Museum GmbH);

Fernwärmeleitung; Dienstbarkeitsvertrag (Glock Gesellschaft m.b.H.) (Stadtrat 16.10.2018)

Seitens der Fa. Glock Gesellschaft m.b.H. wird eine Fernwärmeleitung vom Areal der Firma Glock in der Kestag bis zur Übergabestelle nahe der Loiblstraße verlegt, wobei hierfür die Bahntrasse im Kestag Gelände an 2 Stellen in Anspruch genommen werden muss. Diese Bahntrasse gehört der Bahn- und Museum GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach je zur Hälfte. Die Fa. Glock Gesellschaft m.b.H. hat hierfür **bei der Stadtgemeinde Ferlach als Hälfteeigentümerin** um die Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit gemäß Vereinbarungsentwurf angesucht. Gegen die Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit besteht unter nachstehend angeführten Bedingungen kein Einwand:

- Der Stadtgemeinde Ferlach dürfen keine Kosten durch die Dienstbarkeitsvereinbarung entstehen.

Dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Fa. Glock Gesellschaft m.b.H. um Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit zur Verlegung einer Fernwärmeleitung auf dem Grundstück Parz.Nr. 766/17, KG Ferlach (Bahntrasse Bahn- und Museum GmbH) wird unter der oa. Bedingung einstimmig zugestimmt.

7.b) Grundstück Parz.Nr. 1085, KG Kirschentheuer (Carl Voigt-Firon), Optionsvertrag;

Löschungserklärung (Stadtrat 16.10.2018)

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.9.2017 wurde ein Optionsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und Herrn Carl Voigt-Firon zwecks gewerblicher Nutzung des Grundstückes Parz.Nr. 1085, KG Kirschentheuer, beschlossen. Die Optionsvereinbarung wurde genützt und Herr Ing. Alexander Logar zum Optionsnehmer genannt, welcher das Grundstück käuflich erwirbt. In weiterer Folge ist die Optionsvereinbarung aus dem Grundbuch wieder zu löschen und die Stadtgemeinde Ferlach wird mit rechtsverbindlicher Erklärung von den Auflagen – wie im Optionsvertrag angeführt – freigestellt.

Der Löschung des Optionsvertrages zwischen Herrn Carl Voigt-Firon und der Stadtgemeinde Ferlach im Grundbuch, betreffend Grundstück Nr. 1085, KG Kirschentheuer, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler

8. Verordnung 3. Nachtragsvoranschlag 2018

(Finanzausschuss 15.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

Im dritten Nachtragsvoranschlag 2018 wurden diverse Ansatzkorrekturen bei den Pensionsfondsumlagen, die Nachverrechnungen bei den Allgemeinen Sozialhilfeumlagen, die Wirtschaftsförderungen, die Förderung für das ländliche Wegenetz, die Weitergabe der Bedarfszuweisungen für AMS-Beschäftigte an die Kommunal GesmbH und die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt sowie die Zuführung von Fördermitteln von LR Fellner zum AO-Vorhaben Sanierung der FF Rüsthäuser und die Abdeckung von Schadensfällen veranschlagt.

Einnahmenseitig wurden die Gutschrift der Pflegefondsabrechnung, die Förderungen für AMS-Beschäftigte, der Kindergartenbonus und die Förderungen für die Sanierung der FF Rüsthäuser sowie Mehreinnahmen bei diversen Ersätzen veranschlagt.

Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel aus dem BZ-Rahmen 2018 in Höhe von € 2.800,00 sollen für das Projekt Breitband Masterplan zweckgebunden werden und sind ebenfalls im 3. NVA 2018 veranschlagt.

Das Gesamtvolumen des 3. Nachtragsvoranschlages 2018 ordentlicher Haushalt beträgt **€ 218.200,00.**

Im außerordentlichen Haushalt wurden nachstehende AO-Vorhaben veranschlagt:

- **Sanierung der FF Rüsthäuser (Zuführung der zusätzlichen Landesförderung)**

Das Gesamtvolumen des 3. Nachtragsvoranschlages 2018 außerordentlicher Haushalt beträgt **€ 238.200,00.**

Der Verordnung zum 3. Nachtragsvoranschlag 2018 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: Gemeinderätin Dipl.Ing. Maria Mader-Tschertou

9. Öffentl. Weg Parz. Nr. 708, KG Unterferlach; Wegabtretung und Genehmigung der GZ 8375/18 inkl. Verordnung (Peter Türk)

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ 8375/18, Kucher – Blüml ZT GmbH, der Parz. Nr. 251/1, KG 72015 Unterferlach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „2“ (42 m²) an das öffentliche Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 708, KG 72015 Unterferlach. Im Rahmen einer Aufschließung von mehr als 5 Grundstücken ist eine Weggrundstücksbreite von 7,5m erforderlich. Der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 251/1 kommt damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung und den Auflagen aus dem Widmungsverfahren nach.

Es wird einstimmig beschlossen, der Wegabtretung des Trennstückes „2“ (42 m²) an das öffentliche Gut Parz.Nr. 708, KG Unterferlach, sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8375/18 inkl. der Verordnung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

10. Öffentl. Weg Parz. Nr. 846/10, KG Kirschentheuer; Wegabtretung und Genehmigung der GZ 8316/18-U inkl. Verordnung (Huck Anna)

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

Im Zuge dieser Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ 8316/18-U, Kucher – Blüml ZT GmbH, der Parz. Nr. 636/97, KG 72008 Kirschentheuer, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „1“ (34 m²) an das öffentliche Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 846/10, KG 72008 Kirschentheuer.

Der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 636/97, KG 72008 Kirschentheuer, ermöglicht damit dem Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 636/96 eine rechtlich gesicherte Zufahrt und kommt im Rahmen dieser Grundstücksteilung auch den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung (erforderliche Weggrundstücksbreite von 7,5m) nach. Bei den sehr beengten Verhältnissen am betreffenden öffentlichen Weg kann so langfristig eine Verbreiterung erreicht werden. Sollte das Grundstück Parz. Nr. 636/97 zukünftig

umgewidmet werden müsste auch im weiteren Wegverlauf eine Teilfläche zur Wegverbreiterung abgetreten werden.

Es wird einstimmig beschlossen, der Wegabtretung des Trennstückes „1“ (34 m²) an das öffentliche Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 846/10, KG Kirschentheur, sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8316/18-U inkl. der Verordnung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

11. Öffentl. Wege Parz. Nr. 905/15, 905/50 und 905/75, KG Ferlach, teilweise Wegauflassung; Tauschvertrag

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2017 wurde die Berichtigung und Vermessung der Grundgrenzen der ggstdl Liegenschaft beschlossen. Ursprünglich war eine Verbücherung der Berichtigung der Grundgrenzen durch Beantragung eines Verfahrens nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgesehen, welches jedoch wegen der Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenzen, welche für solche Verfahren gelten, vom Vermessungsamt nicht genehmigt wurde. Deshalb hat Hr. Mag. Patrick Fanzoj einen Tauschvertrag vorgelegt, welcher den bereits im Gemeinderat beschlossenen Tausch der Grundflächen beinhaltet.

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2017 wird dem ggstdl. Tauschvertrag mit Mag. Patrick Fanzoj, betreffend teilweise Wegauflassung Öffentl. Wege Parz. Nr. 905/15, 905/50 und 905/75, KG Ferlach, einstimmig zugestimmt.

12. Öffentl. Weg Parz.Nr. 758/4, KG Ferlach (Auengasse); Fernwärmeleitung

12.1. Sondernutzungsvertrag

12.2. Dienstbarkeitsvertrag

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

Seitens der Fa. Glock Gesellschaft m.b.H. wird eine Fernwärmeleitung vom Areal der Firma Glock in der Kestag bis zur Übergabestelle an die Kelag südlich der Auengasse verlegt, wobei die Auengasse für eine Querung in Anspruch genommen werden muss.

Die Fa. Glock Gesellschaft m.b.H. hat hierfür bei der Stadtgemeinde Ferlach um die Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit gemäß Vertragsentwurf angesucht. Gegen die Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit besteht unter nachstehend angeführten Bedingungen kein Einwand:

- Der Stadtgemeinde Ferlach dürfen keine Kosten durch die Dienstbarkeitsvereinbarung entstehen.
- Die Fa. Glock Gesellschaft m.b.H. muss mit der Stadtgemeinde Ferlach eine Sondernutzungsvereinbarung mit den darin enthaltenen üblichen Bedingungen über die Straßenwiederherstellung und Straßeninstandhaltung der Künette abschließen.

Dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Fa. Glock Gesellschaft m.b.H. um Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit zur Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Auengasse, Öffentl. Weg Parz.Nr. 758/4, KG Ferlach, sowie dem Sondernutzungsvertrag wird unter den oa. Bedingungen einstimmig zugestimmt.

13. Schneeräumung; Schneeräumvereinbarung mit Michael Valentin jun.

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

Für die Schneeräumung im Bereich Kappel an der Drau wurde mit Hr. Michael Valentin jun. ein neuer Schneeräumer gefunden. Der Stundensatz beträgt € 96.- je Räumstunde inkl. MWSt. Hr. Valentin war ehemals Mitarbeiter der Stadtgemeinde Ferlach und ist mit dem Gebiet in Kappel an der Drau gut vertraut.

Der Vereinbarung mit Michael Valentin jun. für die Durchführung der Schneeräumung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Wasserversorgungsanlage Windisch Bleiberg, Sanierung Hochbehälter, Fernwirkanlage; Auftragsvergabe (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

Am 04.04.2017 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der Sanierung des Hochbehälters Windisch Bleiberg beschlossen. Gemäß Bundesvergabegesetz wurde das Ausschreibungsverfahren „Direktvergabe gemäß § 25 Abs.10 BVerG“ gewählt. Die Sanierungsarbeiten wurden schließlich im Gemeinderat am 26.09.2017 vergeben und sind nun soweit vorgeschritten, dass entsprechend dem Stand der Technik eine detaillierte Auslegung der Einbindung des Hochbehälters in die bestehende Fernwirkanlage durchgeführt werden konnte. Dies wäre von der Herstellerfirma der bestehenden Fernwirkanlage, Fa. RSE Informationstechnologie GmbH, auszuführen. Ein Angebot auf Preisbasis des ursprünglichen Angebotes aus der Ausschreibung zur Fernwirkanlage wurde von der Fa. RSE übermittelt. Bei einer Angebotssumme von EURO 26.212,80 entspricht das Angebot auch der Kostenschätzung zum Grundsatzbeschluss.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag der oa. Leistungen für die Einbindung in die Fernwirkanlage im Zuge der Sanierung des Hochbehälters der Wasserversorgungsanlage Windisch Bleiberg **an die Fa. RSE Informationstechnologie GmbH**, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg zu einer Auftragssumme von **€ 26.212,80 inkl. MWSt. zu vergeben.**

15. Digitaler Leitungskataster, Wartungsvertrag; Auftragsvergabe (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

Nach umfangreichen Erhebungsarbeiten wurde innerhalb der letzten 6 Jahre vom Bauamt und dem Wasserwerk mit Unterstützung der Fa. SETEC Engineering ein umfangreicher Leitungskataster zur Wasserversorgungsanlage aufgebaut. Die Auftrags-erweiterung zur Ergänzung durch die Abwasserbeseitigungsanlage wurde mit Gemeinde-ratsbeschluss vom 03.07.2018 in Auftrag gegeben. Wie bereits bei den Vergaben festgestellt wurde, ist dieses umfangreiche Informationssystem zu Wasser- und Kanaleinbauten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bisher rd. € 350.000,00 ein unverzichtbarer Bestand-teil im Rahmen der Bewirtschaftung dieser Anlagen. Um den Leitungskataster auch zukünftig nutzen zu können ist es unerlässlich, diesen auch ständig zu aktualisieren. Zu diesem Zweck bietet die ausführende Firma SETEC Engineering einen Wartungsvertrag zur ursprünglichen Preisbasis aus der Leitungskatasterausschreibung an. Bei einem dzt. durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von Neubauten und Infrastruktur-erweiterungen können die für die Aktualisierung erforderlichen Aufwendungen mit **rund € 4.000,- abgeschätzt** werden:

Der Leistungsumfang beinhaltet die Erfassung aller Haupt- und Anschlussleitungen, Armaturen, Brunnen, Behälter, und die hydraulische Berechnung zur Feststellung der aktuellen hydraulischen Leistungsfähigkeit und die Nachführung in unserem GIS-System.

Die **Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand** mit Preisbasis aus der Leitungskatasterausschreibung. Die laufende Aktualisierung der Naturbestandsvermessung soll durch einen ortsansässigen Zivilgeometer erfolgen. Wobei zu allen Neubauten im Zuge der Bauvollendung von den jeweiligen Bauherren die Naturbestandsvermessung beizubringen ist. Alle baulichen Erweiterungen (Hoch- und Tiefbau), welche von der Stadtgemeinde Ferlach durchgeführt werden, sollen im Zuge der jeweiligen Projekte von einem Zivilgeometer Eingemessen und dokumentiert werden.

Dem Abschluss eines Wartungsvertrages zum Digitalen Leitungskataster mit der Fa. SETEC Engineering GmbH, Feldkirchner Straße 50, 9020 Klagenfurt, **wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

16. Breitband Masterplan (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

16.1. Auftragsvergabe

Um eine Breitband-Versorgung über Glasfaser für die Ferlacher Haushalte sicherzustellen ist vorab der Aufbau eines Leerrohrnetzes erforderlich. Realisierbar ist dies durch die Mitverlegung bei Wasser- und Kanalbaumaßnahmen, bei Straßensanierungen oder bei sonstigen Tiefbaumaßnahmen (Strom, Fernwärme,...).

Der Masterplan soll nun festlegen, wo, welches Leerrohr mit zu verlegen ist, um schließlich ein bedarfsorientiertes Leerrohrnetz vorliegen zu haben, welches von diversen Netzbetreibern bei Anmietung genutzt werden kann. Aufgrund der eingelangten Angebote wurde nach Prüfung als **Billigstbieter** die **Firma FutureNET GmbH**, Kirchplatz 2, 9141 Eberndorf, mit einem Gesamt-Bruttoangebotspreis von **€ 9.759,56** ermittelt.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für den Breitband Masterplan an den Billigstbieter, Fa. FutureNET GmbH, Eberndorf, zu einer Auftragssumme von € 9.759,56 inkl. MWSt. zu vergeben.

16.2. Förderungsantrag

Im Zuge der Breitband-Förderung wird diese Maßnahme mit einem Fördersatz von 75% unterstützt. Die Herstellungskosten von € 9.759,56 werden also mit gesamt € 7.319,67 gefördert, womit sich die **tatsächlichen Ausgaben für die Stadtgemeinde Ferlach auf € 2.439,89** belaufen. **Dieser Betrag ist noch im Budget 2018 zu bedecken!**

Dem Förderungsantrag, betreffend „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“ wird einstimmig zugestimmt.

17. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der Grünen Ferlach; Prüfung 30 km/h und Rechts- vor Links-Vorrang

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

Der Antrag wurde an das Straßenbauamt Klagenfurt mit der Bitte um Prüfung übermittelt. Das Straßenbauamt hat hierzu Stellung. Da das Straßenbauamt Klagenfurt aus Zeitgründen eine genaue verkehrstechnische Überprüfung, in der festgestellt wird, welcher Ortsteil geeignet ist und wenn ja, welche begleitenden Maßnahmen zu setzen sind, nicht vornehmen kann, wurde hierzu eine Stellungnahme des privaten, gerichtlich beeideten Verkehrssachverständigen Ing. Karl Gattereder eingeholt.

Bezüglich der einzurichtenden Linienverkehre hat DI Heschtera vom Verkehrsverbund Kärnten telefonisch mitgeteilt, dass bei der zukünftigen Neuausrichtung des öffentlichen Verkehrs hinsichtlich Kraftfahrlinien, die in Frage kommenden Bereiche zukünftig sicherlich auch mit Linienverkehr bedient werden (konkret geht es hier um die Ortschaft Reßnig), weshalb dies bei allenfalls zukünftigen Neuordnungen von Verkehrsregelungen zu berücksichtigen sein wird.

Der Verkehrssachverständige Ing. Karl Gattereder schlägt vor, mit der Entscheidungsfindung noch abzuwarten bis die Entscheidungen des Amtes der Kärntner Landesregierung bezüglich der Linienverkehre getroffen werden und danach eine Expertise über zukünftige Neuordnung der Verkehrsregeln erstellen zu lassen.

Der Bericht zur vorgeschlagenen Vorgangsweise zum Antrag über den Rechts- vor Links-Vorrang wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

18. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der Volilna Skupnost / Wahlgemeinschaft: Allee-Errichtung zwischen Ferlach/Borovlje und Goritschach/Goriče; Bericht

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

In ggstdl. Angelegenheit wurden Gespräche mit dem südlichen Grundeigentümer Hr. Carl Voigt-Firon und mit dem Straßenbauamt Klagenfurt geführt. Herr Voigt-Firon ist grundsätzlich bereit, zu noch zu vereinbarenden Bedingungen einen Grundstreifen für den beantragten Zweck abzutreten. Durch die Landesstraßenmeisterei Rosental, Herrn Ing. Zauchner wurde die Straßenanlage geprüft und mitgeteilt, dass für den beantragten Zweck eine Wegabtretung in der Breite von 5 Meter an der Südseite für einen Radweg ausreicht und eine Verbreiterung an der Nordseite der B 85 dann nicht notwendig wäre.

Der zuständige Referent, Stadtrat Mag. Verdel, wird jedoch Detailverhandlungen mit allen Liegenschaftsbesitzern nord- und südseitig durchführen, um entsprechende Kosten für beide Varianten vorlegen und prüfen zu können.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

19. Radarkastenstandorte Gemeindestraßen; Bericht

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 11.10.2018 und Stadtrat 16.10.2018)

Für die Maßnahmen der Verkehrsberuhigung an exponierten, geradlinig verlaufenden gemeindeeigenen Straßen kommt die Errichtung von Radarkastenfundamenten an folgenden Standorten in Betracht:

- **Georg-Lora-Straße: Höhe Parkfriedhof/Aufbahrungshalle**
- **Unterbergnerstraße: Kreuzung Hubertusweg**
- **Major-Trojer-Straße: Höhe Wohnhaus Pegam und**
- **Neubaugasse: Höhe J.F.Perkonig-Volksschule**
- **Reßnigweg Weggabelung: Höhe Atus–Sportplatz**

Je Radarkastenstandort sind für die Errichtung der Fundamente und eines Stromanschlusses mit durchschnittlich folgenden Kosten zu rechnen: € 3.000,-- brutto je Standort. Der Umbau des bestehenden Radarkastens für eine neue Messeinrichtung (Messung in beide Fahrtrichtungen) beläuft sich auf rd. € 4.000,-- brutto. Der umgebaute Radarkasten könnte abwechselnd an allen Standorten zum Einsatz kommen, was zu einer wesentlichen Reduktion der Verkehrsgeschwindigkeiten in diesen Bereichen führen würde. Dadurch könnten Bereiche überwacht und die Autofahrer zum Einhalten der 30er Zonen Beschränkungen in exponierten Bereichen angehalten werden. Eine Verkehrskontrolle durch die Polizei ist leider aus Kapazitätsgründen nicht ständig möglich.

Aufgrund des Berichtes über die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird über Anraten des zuständigen Ausschusses die Errichtung der oa. fünf Radarkastenstandorte mehrheitlich (23 : 3) beschlossen und die Mittel für die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind im Budget vorzusehen.

Gegenstimmen von den Gemeinderäten Nina Ryall, Arnold Schlemitz und Walter Urabel.

Berichterstatter: Gemeinderätin Susanne Ramharter, Bsc, Msc

20. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

20.1. Kassenprüfung

20.2. AO-Vorhaben Rathaus Ferlach, Umbau zur Barrierefreiheit

(Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 03.09.2018)

Der Kontrollausschuss hat am 03.09.2018 gem. Abschnitt 3 der Gemeindehaushaltsordnung LGBl. Nr. 18/1988 eine Kassenprüfung vorgenommen.

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 03.09.2018 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.

27.06.2018 bis 03.09.2018:

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	2126 - 3197
-----------------	-----------	-------------

Steuernbelege	Beleg Nr.	5590 - 7884
---------------	-----------	-------------

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Bücher brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Überprüfung AO-Vorhaben Rathaus Ferlach, Umbau zur Barrierefreiheit

Als Auskunftspersonen standen Herr Ing.Herbert Urbas und Herr Ing.Franz Kelih dem Kontrollausschuss zu Verfügung. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden zufriedenstellend beantwortet.

Das AO-Vorhaben Rathaus Ferlach, Umbau zur Barrierefreiheit kann positiv bewertet werden.

Die von Gemeinderätin Susanne Ramharter, Bsc, Msc verlesenen Berichte vom 3.9.2018 zur Kassenprüfung und zur Überprüfung des AO-Vorhabens Rathaus Ferlach, Umbau zur Barrierefreiheit (siehe Seiten 633) werden von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé lädt abschließend zur Veranstaltung „130 Jahre Stadtbücherei Ferlach“ am 21.10.2018 ein und informiert über die vorgesehenen nächsten Sitzungstermine:

Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr am 6. Dezember 2018
Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften am 7. Dezember 2018
Finanzausschuss am 10. Dezember 2018

Sodann ist die öffentliche Sitzung des Gemeinderates beendet.

Der Vorsitzende:
Ingo Appé e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
Cornelia Hribernik e.h.
Arnold Schlemitz e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin Brandner e.h.

Der Leiter des inneren Dienstes:
Siegfried Rutter e.h.